



FAQ - Häufig gestellte Fragen zum erweiterten Führungszeugnis (eFZ) Verfahren bei Ehrenamtlichen, Stand November 2025

Verfahren und Anforderungen für Ehrenamtliche

Frage	Antwort
Was muss ein kirchlicher Träger beachten, wenn Ehrenamtliche eingesetzt werden sollen?	Der/die Verantwortliche muss Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zur Vorlage eines eFZ auffordern. Nach Einsichtnahme beim Erzbischöflichen Ordinariat wird die Vorlage in der Einsatzstelle dokumentiert. Nach fünf Jahren muss das eFZ erneut vorgelegt werden. Fehlt eine Bescheinigung oder gibt es eine Verurteilung gemäß § 72a SGB VIII, muss die Person von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen werden.
Ab welchem Alter ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen?	Alle Personen ab 16 Jahren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein eFZ vorlegen. Jugendliche unter 16 Jahren benötigen nur eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.
Müssen hauptamtliche Mitarbeitende ein neues eFZ als Ehrenamtliche vorlegen?	Nein, wenn das bereits vorgelegte eFZ nicht älter als 5 Jahre ist, genügt eine Bescheinigung des Arbeitgebers, dass keine relevanten Eintragungen vorliegen.
Wie und wo wird das erweiterte Führungszeugnis beantragt?	Das eFZ muss persönlich bei der Meldebehörde mit Personalausweis/Reisepass und einer Bestätigung der Pfarrei/des Verantwortlichen beantragt werden.
Was kostet das eFZ und wer trägt die Kosten?	Das eFZ ist für Ehrenamtliche kostenlos, wenn die Tätigkeit vom Träger schriftlich bestätigt wird. Hauptamtliche zahlen 13 Euro.
Was steht in einem erweiterten Führungszeugnis?	Das eFZ enthält auch Vorstrafen, die im einfachen Führungszeugnis nicht erscheinen, wie z.B. Verurteilungen wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen oder Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung.
Gibt es auch ein eFZ für Ehrenamtliche mit einer anderen Staatsangehörigkeit?	Ja, auch EU-Staatsangehörige und Asylsuchende können ein europäisches eFZ beantragen.
Wie alt muss das eFZ bei Vorlage im Erzbischöflichen Ordinariat sein?	Das eFZ darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
Kann eine Kopie des eFZ zur Einsichtnahme an das Erzbischöfliche Ordinariat geschickt werden?	Nein, nur das Original des eFZ wird akzeptiert.



Kosten und Antragsprozess

Frage	Antwort
Welche Materialien werden der/dem Ehrenamtlichen ausgehändigt?	1. Bestätigung für das Einwohnermeldeamt 2. Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung 3. Einverständniserklärung zur Datenspeicherung 4. Handreichung „Miteinander achtsam leben“ 5. Aufforderung zur Abgabe des eFZs 6. Rückantwort mit Adresse der Präventionsstelle 7. Vorfrankierter Briefumschlag 8. Wegweiser für das erweiterte Führungszeugnis
Gibt es Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen bei der Vorlage des eFZ?	Es gibt keine Ausnahmen. Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, müssen ein eFZ vorlegen.
Wer bekommt das eFZ zugeschickt?	Das eFZ wird an die Adresse des Ehrenamtlichen geschickt. Auf Wunsch kann das eFZ direkt vom Bundesamt für Justiz an die Behörde im Ordinariat geschickt werden.
Welche Unterlagen müssen an das Erzbischöfliche Ordinariat geschickt werden?	Das eFZ (Original) muss unter Angabe der Pfarrei/des Verbands und der Aufgabe des Ehrenamtlichen an die Stabsstelle Prävention geschickt werden.
An welche Adresse wird das eFZ geschickt?	Erzbischöfliches Ordinariat München, Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Postfach 33 03 60, 80063 München
Wie lange dauert die Bearbeitung im Erzbischöflichen Ordinariat?	Die Einsichtnahme erfolgt in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen.

Dokumentation und Aufbewahrung

Frage	Antwort
Welche Unterlagen müssen in der Einsatzstelle vorgelegt werden?	1. Unbedenklichkeitsbescheinigung 2. Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung 3. Einverständniserklärung zur Datenspeicherung
Welche Daten werden in der Einsatzstelle gespeichert?	Vor- und Nachname, Datum des eFZ und die Einsichtnahme der Bescheinigung. Wenn ein einschlägiger Eintrag vorliegt, wird dieser ebenfalls gespeichert.
Wie wird die Einsichtnahme dokumentiert?	Die Dokumentation erfolgt in einer Wiedervorlageliste, die das Datum der Einsichtnahme, das Datum des eFZs und den Namen des Ehrenamtlichen enthält.
Darf das eFZ kopiert oder abgeheftet werden?	Nein, das eFZ darf weder kopiert noch abgeheftet werden.



Rechtliche Grundlagen und Ausschlüsse

Frage	Antwort
Welche Straftaten führen zum Ausschluss der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen?	Straftaten nach bestimmten Paragrafen im StGB (z.B. Missbrauch von Schutzbefohlenen, Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung).
Wie lange ist die Bescheinigung gültig?	Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist fünf Jahre gültig. Danach muss erneut ein eFZ vorgelegt werden.
Was muss die Einsatzstelle tun, wenn jemand spontan ehrenamtlich für Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden soll?	In solchen Fällen muss die Person die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Ein eFZ kann aus zeitlichen Gründen nicht beantragt werden.